

## BBP Kernzone Winkel widerspricht REK und Ortsplanung

Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte,  
Liebe Horwer Mitbürger,

An Ihrer Ratssitzung diesen Donnerstag ist der Bebauungsplan Kernzone Winkel traktandiert. Nachdem der erste Bebauungsplan Winkel 2016 vom Volk verworfen wurde, hat der Gemeinderat die Betroffenen in die Diskussion mit einbezogen. Die nun vorliegende 2. Version des BBP Winkel ist in einigen Punkten verbessert. Dennoch, ein zentraler Aspekt ist nach wie vor stossend:

Die redimensionierten **Gebäudevolumen im Baubereich Süd** sind **zu gross**.  
Bauten im Baubereich Süd dürfen noch höher werden als in der 1. Version des BBP:  
**Mit 14 Metern Firsthöhe überragen sie gar die Häuser hangseitig der Winkelstrasse.**

Im angefügten Querschnitt der Winkelstrasse auf der Höhe der Korporations-Werkstatt sehen Sie die Dimensionen der zulässigen Bauten im Vergleich mit den bestehenden. Die Fussabdrucke der projektierten Bauten (ohne Balkone) betragen: Süd 1 – 332.64m<sup>2</sup> / Süd 2 – 218.94m<sup>2</sup>. Es ist ferner eine Tiefgarage unterhalb der diesjährigen Hochwassermarke zu erstellen – dort, wo noch vor 60 Jahren das Steinibachried fast bis an die Winkelstrasse reichte.

- Wollen wir den **Weiler Winkel** hinter einer Wand von Blöcken **verstecken**?
- Soll Spaziergängern die **Aussicht auf die Berg- und Seekulisse** durch zwei massige Mehrfamilienhäuser versperrt werden?
- Dürfen wir die **Tiere und den Wasserhaushalt des Steinibachrieds** durch solcherlei Eingriffe **bedrohen**?
- Wollen wir in diesem Flanierbereich der Horwer und regionalen Bevölkerung, auf einer **schmalen Quartierstrasse** den **Mehrverkehr von 14 Wohnpartien**?
- Wollen wir einen Bebauungsplan absegnen, der sowohl den **Zielen der aktuellen Ortsplanungs-**Teilrevision als auch dem **REK (Räumlichen Entwicklungskonzept) 2040** (Beschluss Gemeinderat Horw 22.10.2020) **widerspricht**?

Der BBP Kernzone Winkel muss mit den folgenden Aussagen des REK und den deklarierten Zielen der Horwer Ortsplanung in Einklang stehen:

1. „Im Vordergrund steht die **Stärkung der Standortqualitäten** und eine qualitätsorientierte Weiterentwicklung der **lebenswerten** Quartiere.“<sup>i</sup>
2. „Damit verbunden sind insbesondere die **Aufwertung der Freiräume** und die Förderung des Fuss- und Radverkehrs.“<sup>ii</sup>
3. Das erstrebte Bevölkerungswachstum der Gemeinde Horw (um rund 2'000 Einwohner gegenüber 2018, auf ca. 16'000 Einwohner gemäss Gemeindestrategie Horw 2030) soll „durch **Siedlungsentwicklung nach innen** [...] mit einer gezielten Entwicklung der Schlüsselgebiete und der gezielten Umsetzung der Leitlinien gemäss REK umgesetzt“ werden<sup>iii</sup>. Das erstrebte Bevölkerungswachstum ist zusammen mit den Neubauten im Gebiet Horw Mitte durch Entwicklung dieser Schlüsselgebiete – Riedmatt-Schöngrund, Steine-Grisigen, Wegmatt Allmend- und Bachstrasse, Kantonsstrasse – problemlos zu erreichen, **ohne anderweitige Verdichtung**.<sup>iv</sup>
4. „Die Wohnungsdichte soll langfristig mit einem **Schwerpunkt im Tal** erhöht werden.“<sup>v</sup>
5. Der Winkel ist eines der beiden ältesten Quartiere und historischen Zentren der Gemeinde Horw. „Beide Quartiere üben mit schützens- oder erhaltenswerten Gebäuden eine wichtige

## BBP Kernzone Winkel widerspricht REK und Ortsplanung

und **identitätsstiftende Präsenz im öffentlichen Raum** aus.“ „In den Gebieten Winkel und Hofmatt liegt der Fokus auf der **Erneuerung im Bestand**.“<sup>vi</sup>

6. Winkel und Dorme<sup>vii</sup> zählen gemäss REK zu den Gebieten Horws mit kleinteiliger, **parzellenorientierter Struktur mit niedriger Dichte und feiner Körnigkeit**<sup>viii</sup>. Das REK hält fest: „Qualitäten wie die **ruhige Wohnlage, starke Durchgrünung, Weitsicht, kleinkörnige Bebauung und der Nachbarschaftscharakter** werden beibehalten und gepflegt.“ und „Eine **Innenentwicklung wird nicht angestrebt**.“<sup>ix</sup> Auch gemäss Abbildung 20 (S.32) des REK 2040 ist im Bereich des Bebauungsplans Winkels kein Platz für Mehrfamilienhäuser; er ist weiträumig „parzellenorientierter, kleinteiliger Struktur“.
7. „Die kleinräumige Vielfalt [der Horwer Quartiere] soll erhalten bleiben, eine ortsbezogene Weiterentwicklung und die **Stärkung der jeweiligen Quartiercharaktere** haben Priorität.“<sup>x</sup>
8. „Den **Panoramen und Sichtbezügen der Berg- und Seekulisse** wird bei der baulichen Weiterentwicklung der Gemeinde Rechnung getragen.“<sup>xi</sup>
9. „Uferbereiche [werden] als **Lebensbereiche für Pflanzen und Tiere** gesichert.“<sup>xii</sup>
10. „Das **Steinibachried** ist mit einer **Pufferzone** besser in die Umgebung einzubinden und in seiner Vernetzung aufzuwerten.“<sup>xiii</sup> Dies wird für die Entwicklung des Gebiets Seefeld gefordert. ... Und auf der gegenüberliegenden Seite sollen Mehrfamilienhäuser mit Tiefgarage direkt ins Ried gebaut werden?

Bewahren wir den Blick fürs Ganze –  
für die Gemeinde Horw und das nachhaltige Wohl der Bevölkerung!

Der BBP Kernzone Winkel muss in Einklang stehen mit

- dem REK 2040 und

- den Zielen der Horwer Ortsplanung:

1. Weiterentwicklung und Stärkung des Quartiercharakters
2. Parzellenorientierte Struktur mit niedriger Dichte und feiner Körnigkeit
3. Schutz des Steinibachrieds und seiner Pflanzen- und Tierwelt
4. Erhalt oder Verbesserung der Sichtbezüge zur Berg- und Seekulisse für Erholungssuchende

Passen wir den BBP Winkel den übergeordneten Zielen an!

In den Baubereich Süd gehören keine grossen Bauten!

Die Winkler, die Horwer Bevölkerung und künftige Besucher des Winkels werden Ihnen dankbar sein.

*Beatrice Hunziker*

Winkel, Horw / 21. November 2021

Weitere Informationen und Fotos des BBP-Perimeters finden Sie auf [www.horw-winkel.ch](http://www.horw-winkel.ch)

Anhang:

1. druckerfreundliche pdf Datei
2. Querschnitt Winkelstrasse auf Höhe Korporations-Werkstatt zum Vergleich Bestand – Projekt Baubereich Süd

Quellen:

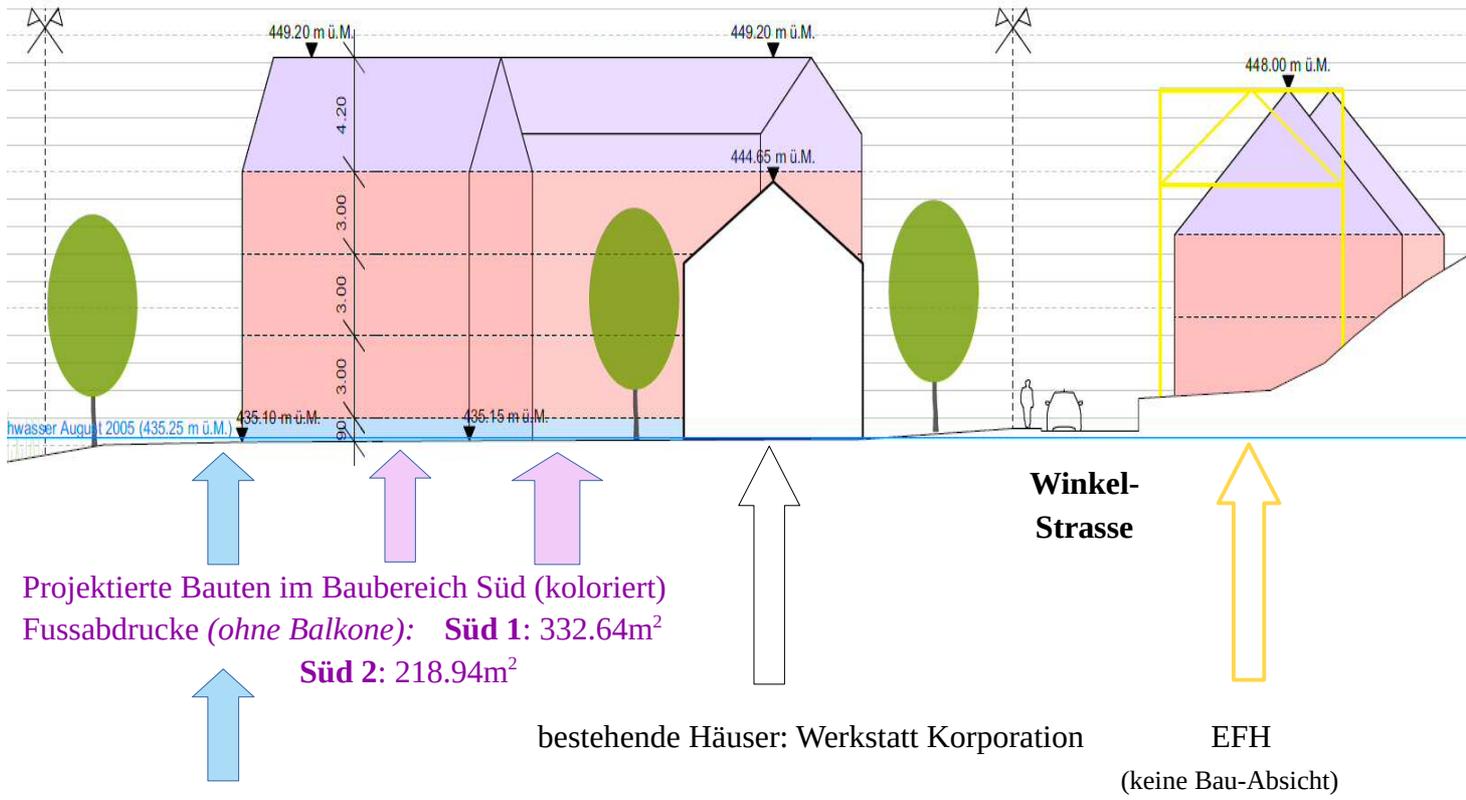
- i Dokumentation zum Quartiergespräch Riedmatt/Schöngrund REK 2040 / 20.01.2020, S.6
- ii ibid
- iii Planungsbericht Teilrevision Ortsplanung Gemeinde Horw – Stand Vorprüfung & öffentliche Mitwirkung, S.23 / s.a. Räumliches Entwicklungskonzept 2040 – Beschluss Gemeinderat 22. Oktober 2020, S.13
- iv LUBAT Tabelle in Räumliches Entwicklungskonzept 2040 – Beschluss Gemeinderat 22. Oktober 2020, Anhang 6
- v Räumliches Entwicklungskonzept 2040 – Beschluss Gemeinderat 22. Oktober 2020, S.17
- vi Räumliches Entwicklungskonzept 2040 – Beschluss Gemeinderat 22. Oktober 2020, S.25 und 26
- vii Quartier 18 auf Abbildung 16 im REK 2040 – Beschluss Gemeinderat 22. Okt. 2020, S.25
- viii Räumliches Entwicklungskonzept 2040 – Beschluss Gemeinderat 22. Oktober 2020, S.30
- ix Räumliches Entwicklungskonzept 2040 – Beschluss Gemeinderat 22. Oktober 2020, S.31
- x Räumliches Entwicklungskonzept 2040 – Beschluss Gemeinderat 22. Oktober 2020, S.35
- xi Räumliches Entwicklungskonzept 2040 – Beschluss Gemeinderat 22. Oktober 2020, S.36
- xii ibid
- xiii Räumliches Entwicklungskonzept 2040 – Beschluss Gemeinderat 22. Oktober 2020, S.56

# Querschnitt Winkelstrasse mit Baubereichen Süd und Nord auf Höhe Korporations-Werkstatt

Baubereiche:

Süd

Nord



**Tiefgarage** wo sich noch vor 60 Jahren das Steinbachried erstreckte – unterhalb der diesjährigen Hochwassermarke